

# Was mit ungerathenen Buben anzufangen ist

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **135 (1856)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372918>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihn todt zu schießen, als ein junger Offizier zufällig vor den Käfig kam. Der Wolf war wie verwandelt, sprang freudig gegen das Gitter und leckte die Stellen, wo der Offizier die Hand hingelegt hatte. Dieser hielt allmählig die Hand hin, der Wolf leckte sie ihm, und am Ende ging er zu ihm hinein. Der Wolf fraß auf sein Geheiß, bedeckte ihn mit Liebsosungen und der Gast konnte sich zuletzt derselben nicht anders erwehren, als daß er ihm wenigstens seinen Geldbeutel als Andenken hinterließ. Der Wolf war einige Jahre vorher krank in Alfort gewesen und der Offizier hatte ihn dort als junger Schüler gepflegt.

### Zu spät.

Auf dem Platz St. Michel zu Paris wohnte eine alte Frau, welche einen Laden hatte, mit einem Zimmer daneben, in welchem sie schlief. Sie stand in dem Rufe, ein kleines Vermögen zu besitzen, das sie bei sich aufbewahrte. Nur ein Hausgenosse wohnte bei ihr — ein Ladenbursche, der eine Treppe höher ein Zimmer inne hatte. Er mußte durch den Laden, um nach seinem Schlafzimmer zu kommen; auch hatte er den Haus Schlüssel. Eines Morgens waren die Nachbarn im höchsten Maße über das Aussehen des Ortes erstaunt. Die vordere Thüre stand offen, aber die Fensterläden waren noch an ihrem Platz und auch sonst kein Zeichen von Leben in dem Laden. Da man endlich Verdacht schöpfte, traten einige Nachbarn in den Laden. Dort fanden sie ein blutiges Messer, und als sie das Schlafzimmer der Alten öffneten, lag diese ermordet in ihrem Bette. Die Kiste, die ihr Geld enthielt, war aufgebrochen und der Inhalt entwendet. Der Verdacht fiel natürlich auf den Ladenburschen; das blutige Messer, mit dem die gräßliche That vollzogen worden sein mußte, gehörte ihm. Niemand konnte, ohne Gewalt zu gebrauchen, aus- oder eingehen, und die Thüre war aufgeschloffen, nicht aufgebrochen worden. Doch es waren noch andere Verdachtsgründe vorhanden, die beinahe Ueberweiskraft hatten. Die alte Frau schien um ihr Leben gerungen zu haben: in der einen Hand hielt sie ein Halstuch, das sie augenscheinlich dem

Mörder entrisen — und dieses gehörte nachgewiesenermaßen dem Burschen; in ihrer andern Hand hatte sie einen Büschel Haare, deren Farbe genau mit der des Burschen übereinstimmte.

Gegen solche Masse von überweisenden Zeugen war jede Vertheidigung unnütz. Der Ladenbursche hielt es deshalb auch für erfolglos, sich der Tortur zu unterwerfen und gestand. Er ward hingerichtet und die Richter glaubten nach bestem Wissen und Gewissen geurtheilt zu haben.

Die Geschichte war beinahe vergessen, als einige Jahre später zum Staunen Aller, die mit den Vorgängen bekannt waren, ein sterbender Verbrecher gestand, er sei der Mörder gewesen. Er war Aufwärter in einem nahen Gasthause und hatte den Plan zum Morde und zur Verdächtigung des Ladenburschen äußerst künstlich angelegt. Er schnitt nämlich demselben die Haare und hob zu diesem Zwecke einen Theil derselben auf. Dann suchte er sich einen Abdruck von dem Schlüssel zu verschaffen, stahl dem Ladenburschen Halstuch und Messer und vollführte so jenen teuflischen Plan.

Der Unschuldige aber war hingerichtet und nur der Himmel vermag das rasche Verfahren der Richter wieder gut zu machen.

### Was mit ungerathenen Buben anzufangen ist.

Ein Vater klagte seinem Nachbar, daß er nicht wisse, was er mit seinen 2 ungerathenen Buben anfangen solle. Der Nachbar fragte: Was sie denn für Untugenden hätten. Ach! antwortete jener, ich schäme mich, dieses zu sagen. Der Nachbar sprach ihm zu in der Meinung, vielleicht könne er ihm doch, wenn er offen sei, einen guten Rath geben. Der Vater ward gleich zutraulicher und sprach: Der ältere ist ein Lügner und der jüngere hat lange Finger. Wie er nun ausgeredet, meinte der Nachbar, darob soll er sich nicht den Kopf zerbrechen, und machte ihm folgenden Vorschlag: Den älteren solle er einen Advokat werden lassen, denn das Lügen gehöre zu ihrer Profession; den jüngern könne er einen Schneider oder Müller lernen lassen, so könnte er — nach ihrer Gewohnheit — seine langen Finger brauchen.